



Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2007-13

Ulla Ropponen
Europäische Kommission
Generaldirektion Regionalpolitik
Referat Territoriale Zusammenarbeit
Berlin, 18. September 2007



Inhalt

I. Gesetzrahmen und Allgemeines

II. INTERREG IV A – grenzüberschreitende Kooperation

III. INTERREG IV B – transnationale Kooperation

IV. INTERREG IV C – interregionale Kooperation

V. Zusammenfassung – was Neues?

Links



I. Gesetzrahmen und Allgemeines

Förderperiode 2000 – 2006:

Die INTERREG-Programme waren Gemeinschaftsinitiativen, d. h. Programme, die eine Ergänzung von Strukturfondsmaßnahmen in speziellen Problembereichen darstellten.

Förderperiode 2007 – 2013:

INTERREG ist keine Gemeinschaftsinitiative mehr, sondern wird als Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) in die EFRE-Verordnung eingegliedert (Art. 6); zwei andere (finanziell viel grössere) Ziele sind „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

-



Was ist ETZ?

- Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und/oder Regionen, die gemeinsame geografische Eigenschaften teilen: Grenzen, Peripherie, Gebirge, usw
- Förderung von Strukturfonds für Aktivitäten, die die negativen Wirkungen von Grenzen vermindern oder die Zusammenarbeit und Integration zwischen Partnern aus einem gemeinsamen Raum verstärken



Von INTERREG zur ETZ

INTERREG I 1990-93

- 1 Milliarde EUR (EFRE); nur grenzüberschreitend

INTERREG II 1994-99

- 3.6 Milliarden EUR; grenzüberschreitend und transnational ab 1997

INTERREG III 2000-06

- 5.8 Milliarden EUR

INTERREG IV 2007-13

- 8.7 Milliarden EUR
- inkl. Mittel für das Nachbarschaftsinstrument ENPI und IPA an den Aussengrenzen der EU



Finanzielle Ausstattung
INTERREG 2000-2006:

Insgesamt: 4,9 Mrd. Euro

Cross-border: 67 % = € 3998 m

Transnational: 27 % = € 1394 m

Interregional: 6 % = € 406 m

Finanzielle Ausstattung ETZ
2007-2013:

Insgesamt: 8,7 Mrd. Euro

Cross-border: 74 % = € 5576 m

Transnational: 21 % = € 1581 m

Interregional: 5 % = € 392 m



Projektauswahl – neue Anforderungen

Die Projekte müssen mindestens zwei aus den vier Prüfkriterien erfüllen:

1. gemeinsame Ausarbeitung,
2. gemeinsame Durchführung,
3. gemeinsames Personal,
4. gemeinsame Finanzierung.



Lead-Partnerprinzip

- Für jedes Projekt ist aus den Reihen der Projektpartner ein federführender, der sog. Projektkoordinator (= Lead-Partner), zu bestimmen.
- Der Lead-Partner ist für die Durchführung des gesamten Projektes verantwortlich. Insbesondere für :
 - die inhaltliche Umsetzung des gemeinsamen Konzepts;
 - die finanzielle Abwicklung des Projekts (einschließlich der Überwachung der projektkonformen Verwendung der Mittel durch die Partner);
 - Das Unterzeichnen des Vertrags mit der Verwaltungsbehörde für die ganze Partnerschaft

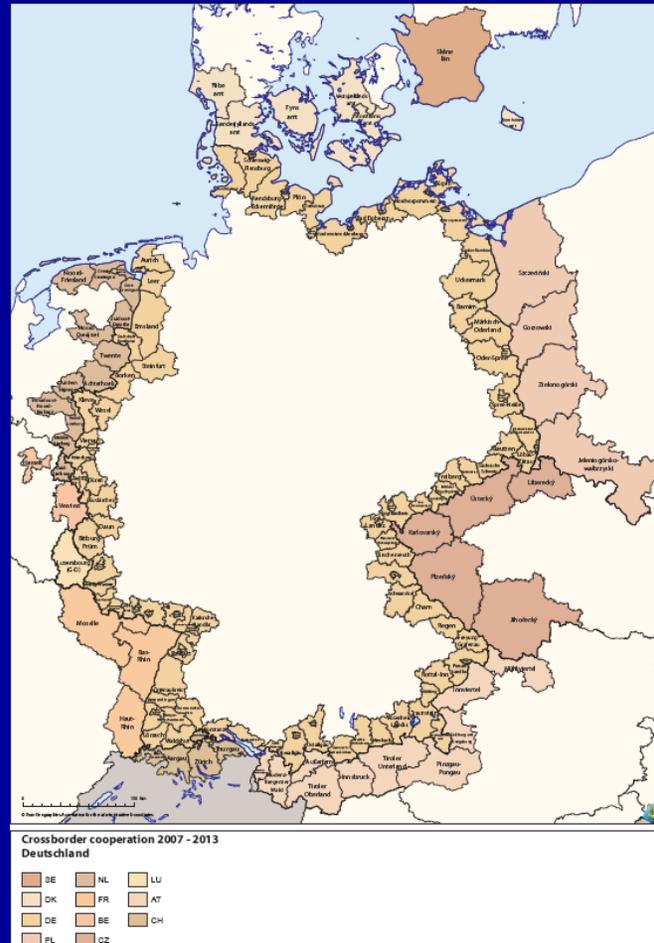


Mögliche Projektpartner (Endbegünstigte) z.B.

- Gebietskörperschaften (Land, Landkreise, Gemeinden/ Gemeindeverbände, Städte),
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen (z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen),
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, kommunale Zweckverbände,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften und –organisationen, Technologiezentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen,
- Hochschulen, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen,
- Kultur- und Sporteinrichtungen, Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen,
- sonstige Nichtregierungsorganisationen



II. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit





Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- Förderung des Unternehmertums, KMU, Tourismus, Grenzhandel, kulturelle Tätigkeiten
- Umweltschutz und gemeinsames Umweltmanagement
- Verbessertes Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetzen
- Grenzübergreifende (Ab-) Wasser-, Abfallentsorgungs- und Energiesysteme
- Gesundheit, Kultur, Bildung
- Justitielle und administrative Zusammenarbeit (z.B. Rettungsdienste, Arbeitsmarkt)

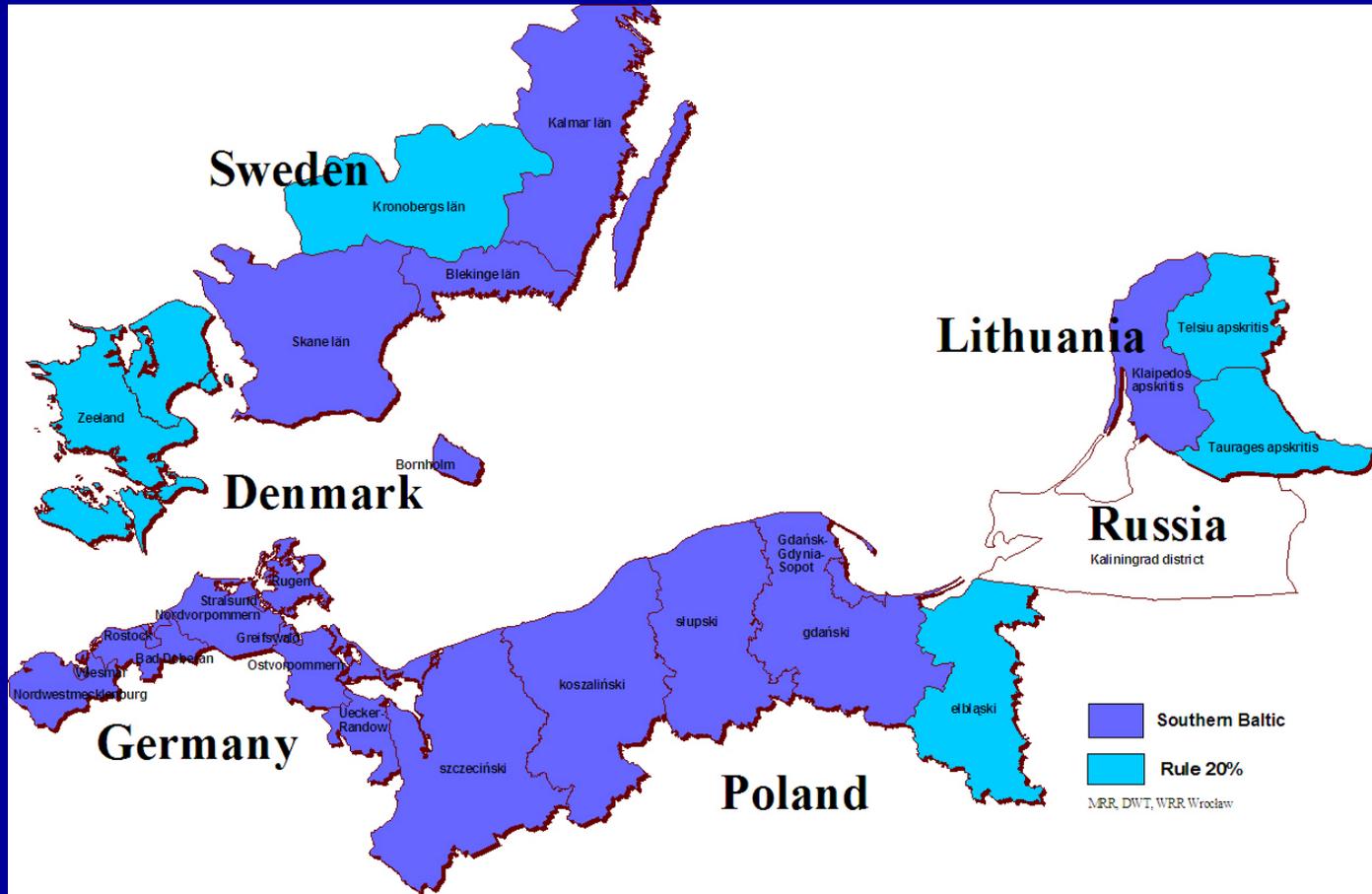


Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- Deutschland in 14 grenzüberschreitenden Programmen
- Die meisten sind bilateral, aber es gibt grenzüberschreitende Programme auch mit mehreren Partnerländern
- Die Schweiz und Norwegen auch Partnerländer
- ENPI- und IPA –Programme an Aussengrenzen

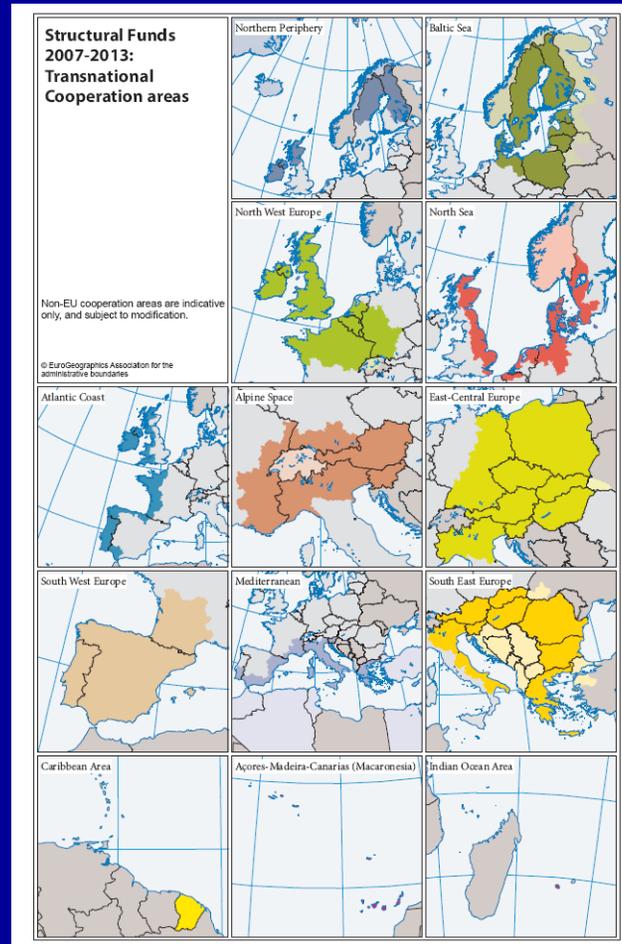


Neues Programm: South Baltic





III. Transnationale Zusammenarbeit





Transnationale Zusammenarbeit

- **13 Programme insgesamt**
- **Deutschland nimmt an fünf Programme teil
(Nordsee, Ostsee, Central Europe,
Alpenraum, Nord-West-Europa).**



Transnationale Zusammenarbeit

Zielstellungen 2000 – 200

- Entwicklung von gemeinsamen transnationalen Strategien
- Entwicklung gemeinsamer Prioritäten bei der Raumentwicklung
- Aufbau eines breiten partnerschaftlichen Ansatzes
- „Bottom-up“ Ansatz

Zielstellungen 2007 – 2013

- Verstärkter strategischer Ansatz
- Gute Projektplanung, die auf nationaler Ebene koordiniert wird.
- D. h.: Keine weiteren Studien oder Planungen, sondern konkrete, strategische Projekte, die für den gesamten Programmraum von Bedeutung sind.



Transnationale Zusammenarbeit

- Konkrete Projekte, verbunden mit möglichen Investitionen
- Netzwerke, wobei Pläne und Studien nur für die Vorbereitung konkreter Projekte akzeptiert werden
- Strategische Projekte, an denen sich regionale und nationale Behörden beteiligen



Transnationale Projekte

- Projektpartner aus mindestens 3 Mitgliedstaaten des Programmgebietes (mindestens 2 aus EU)
- Lead-Partner Prinzip
- Thematische Ausschreibungen



Beispiel: Ostseeprogramm

- Programmraum:
- D: MV, SH, BB, B, HB, Lüneburg
- DK, SW, FIN, EST, LET, LIT, PL, N
- Russland: St Petersburg und Leningrad Oblast, Karelische Republik, Oblaste Kaliningrad, Murmansk, Novgorod und Pskov
- Weissrussland: das ganze Land



Beispiel: Ostseeprogramm





Transnationale Programme: Inhalt (I)

- **1. Innovationsförderung**
- z.B. Förderung der Leistungsfähigkeit der Innovations-quellen, Einbindung von KMU in Cluster, Wissens-austausch usw.
- **2. Externe und interne Erreichbarkeit der Programmräume**
- z.B Förderung von Verkehrs- und IuK-Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und des Wachstums



Transnationale Programme: Inhalt (II)

3. Verantwortungsbewusste Nutzung der Umwelt

- z.B. Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Ansätzen für das Management natürlicher Ressourcen

4. Förderung von attraktiven und wettbewerbsfähigen Städten

- z.B. Integrierte Entwicklung der Region sowie sozio-ökonomischer Zusammenhalt, z.B. Anpassung an den demographischen Wandel, Tourismus, ländlicher Raum



Mögliche Projektthemen

- Unternehmenskooperationen und Technologie-Transfer zwischen KMU/Forschungsinstituten/Universitäten/regionalen Entwicklungsagenturen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Vermarktungsstrategien zur Anziehung von Investoren, Touristen und „Köpfen“
- Strategien und Investitionen zur Energieeinsparung
- Schutz vor Umweltkatastrophen, maritime Sicherheit
- Kooperation zwischen Küstenstädten und Häfen zur Verbesserung der Interoperabilität im Transportwesen



IV. Interregionale Zusammenarbeit: Netzwerkprogramme

- INTERACT – www.interact-eu.net
- Erfahrungsaustausch zwischen Programmen
- URBACT – www.urbact.org
- Netzwerke und Erfahrungsaustausch zwischen Städten
- ESPON – www.espon.eu – Raumplanung, Studien
- INTERREG IVC – via www.interreg3c.net



INTERREG IV C – Interregionale Zusammenarbeit

- 321 Mio. EUR EFRE, ein Programm für EU-27
- + Norwegen + die Schweiz (mit eigenen Mitteln)
- Eine Verwaltungsbehörde mit einem Programmsekretariat: Conseil Régional Nord – Pas de Calais in Lille (F)
- Vier Informationspunkte: Rostock, Katowice (mit Unterstützung Wiens), Valencia und Lille
- Fokus auf Lissabon- und Göteborg-Ziele
- EFRE Kofinanzierungsrate 75 %/85%



INTERREG IV C

- Verbesserung der Effektivität regionaler Entwicklungsstrategien;
- Beitrag zur wirtschaftlichen Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa:
 - durch Unterstützung der europaweiten Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden (inkl. Norwegen und Schweiz)
 - durch den Austausch und den Transfer ihrer Erfahrungen und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen und Instrumente;
- Beitrag zur Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union und wichtiges Instrument für Umsetzung der EU-Initiative “Regionen für den wirtschaftlichen Wandel” (RfWW)



Mögliche Projektarten

a) Regionale Initiativprojekte:

- Entwicklung neuer Ansätze für die Regionalentwicklung, z. B. Erarbeitung von Handbüchern etc. Hier wird die „klassische INTERREG III C-Arbeit“ fortgesetzt.

b) Kapitalisierung/„fast-track“-Projekte:

- Transfer von „Best Practice“, die aus der Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken resultieren, zur Umsetzung in den Programmen der „Konvergenz“ und „Wettbewerbsfähigkeit“.



Regionale Initiativprojekte

- Traditionelle INTERREG C - Projekte
- Erfahrungsaustausch über ein bestimmtes Politikgebiet, um gute Arbeitsweise zu identifizieren und neue Instrumente und Methoden zu entwickeln
- Die Intensität der Zusammenarbeit kann von begrenzten Netzwerken bis zu Mini-Programmen variieren (wie Projekte, Netzwerke und RFO*s in 2000-2006)
- * RFO = Regional Framework Operation



Fast Track - Kapitalisierung

- **Schwerpunkt: Kapitalisierung von Ergebnissen**
- Netzwerke bestehend aus Regionen mit unterschiedlichem Erfahrungsstand
- Partnerschaften binden Verantwortliche für Regionalpolitik, Entscheidungsträger und ggf. Experten ein;
- Arbeitsmethoden zielen auf Umsetzung in den Regionalprogrammen ab (« mainstreaming », z.B. durch regionale Aktionspläne, Berichtswesen etc.)
- Besonderer Fokus auf Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse



Wie bekommt ein Projekt "Fast-Track-Status"

1. Ausschreibung wird vom Programmsekretariat organisiert
2. Projektanträge nach Themen gruppiert
3. Begleitausschuss entscheidet über "Kapitalisierungsprojekte"
4. Die EU-Komm schlägt eine Liste der Kapitalisierungsprojekte vor, die Fast Track Netzwerke werden und spezielle Assistenz bekommen



Mögliche Themen für Fast Track Projekte

1. Stärkung der Attraktivität Europas und seiner Regionen für Investitionen und Arbeitsplätze, u.a. durch
 - Anpassung an Herausforderungen der Globalisierung
 - Verbesserung der Luftqualität.

2. Zur Förderung des Wachstums: Verbesserung der Voraussetzungen für die Wissensgesellschaft und Innovation, durch
 - Stärkung der Kapazitäten der Regionen im Bereich Forschung und Innovation
 - bessere Möglichkeiten, innovative Ideen schneller zur Marktreife zu bringen.



Zeitplan für das INTERREG IVC Programm

- 24.04.2007: Einreichung des Operationellen Programms bei der Europäischen Kommission

Parallel: Erarbeitung der Antragsunterlagen

- September 2007: Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission
- 21. September 2007: Auftaktkonferenz in Lissabon
- Oktober 2007: Programmumsetzung beginnt: erste Ausschreibungen im 2007



V. Zusammenfassung: was Neues?

1. Ehrgeiz in Programmen, nur wirkliche Zusammenarbeit zu fördern: Grenzen überwinden, Austausch von Ideen und Erfahrungen erleichtern
2. Neue Arbeitsweisen: vertiefte Knüpfung von Zusammenarbeit zu den Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsprogrammen
3. In grenzübergreifenden Programmen keine Vorwahl von Projekten zugunsten von verschiedenen Regionen oder Mitgliedstaaten



Was Neues?

4. Lead Partner auch in grenzübergreifenden Projekten
5. Grenzübergreifende Projekte über Seegrenzen = Neue Programme (South Baltic)
6. Einheitliche Verwaltungsstrukturen (keine Spiegelprojekte oder parallele Aktivitäten)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Links

- www.ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Darunter:

- Regionen für den wirtschaftlichen Wandel
- Zoom: Instrumente der Kohesion in Ihrem Land und in Ihrer Region
- usw.



Links

- Ostsee-Programm: www.eu.baltic.net
- Central Europe: www.central2013.eu
- Nordsee: www.northsearegion.eu
- Alpenraum: www.alpinespace.org
- North West Europe: www.nweurope.org

- INTERREG IV C
http://www.interreg3c.net/web/fic_en